

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.300.824

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18386/J-NR/2024

Wien, am 17. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. April 2024 unter der Nr. **18386X/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterhaltsvorschüsse und Unterhaltsklagen im Jahr 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Kinder bezogen im Jahr 2023 einen Unterhaltsvorschuss in Österreich (aufgeschlüsselt nach österreichischen Staatsbürgern, Bürgern aus EU-Staaten und Drittstaaten)?*

	Österreich	EU, ohne Ö	Drittstaat
Anzahl Kinder	33 779	4 670	2 645

Die Frage wurde mittels der Applikation Unterhaltsvorschuss in Hinblick auf die Staatsangehörigkeit ausgewertet, die Wohnanschrift der Kinder wurde nicht berücksichtigt.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch waren die insgesamt ausbezahlten Beträge an die anspruchsberechtigten Kinder im Jahr 2023 (aufgeschlüsselt nach österreichischen Staatsbürgern, Bürgern aus EU-Staaten und aus Drittstaaten)?*

	Österreich	EU, ohne Ö	Drittstaat
ausbezahlte Beträge	111 395 520,89	14 231 846,12	6 471 404,19

Zur Frage 3:

- *Wie hoch waren 2023 die Rückzahlungen von Unterhaltsvorschüssen (aufgeschlüsselt nach österreichischen Staatsbürgern, Bürgern aus EU-Staaten und aus Drittstaaten)?*

	Österreich	EU, ohne Ö	Drittstaat	nicht angegeben
Rückzahlungen	78 034 794,40	6 152 927,56	2 461 075,37	1 021 416,10

In dieser Übersicht scheinen Rückzahlungen unter „nicht angegeben“ auf, da bei diesen Fällen die Staatsangehörigkeit der Kinder in der Applikation Unterhaltsvorschuss nicht erfasst ist.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Rückforderungen wurden von den Unterhaltpflichtigen bezahlt?*
 - Welche Beträge blieben aus?*
 - Welche Beträge waren uneinbringlich?*

Rückzahlungsquote	66,37%
a. Ausgebliebene Beträge	33,63%
b. Ausgebuchte Forderungen	26.180.422,64

Die ausgebuchten Forderungen wurden nach folgendem Kriterium ausgewertet: „In Vorjahren ausbezahlte Unterhaltsvorschüsse, die im Jahr 2023 als uneinbringlich ausgebucht wurden (z.B. wegen Insolvenz oder vermögensloser Verlassenschaft)“.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Ansuchen um Vorschuss mussten abgelehnt werden?*
 - Aus welchen Gründen?*

Wie schon anlässlich vergangener Anfragen ausgeführt, ist zu dieser Frage eine automationsunterstützte Auswertung nicht möglich, weil in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) nur die Anzahl der Unterhaltsvorschussanträge, nicht aber deren inhaltliche

Erledigung erfasst wird. Es wird um Verständnis gebeten, dass eine händische Auswertung sämtlicher Fälle einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Zur Frage 6:

- *Gibt es Bevorschussungen, die ins Ausland fließen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn ja, in welche Staaten?*

Insgesamt wurden 138.358,56 Euro an Bevorschussungen an Zahlungsempfänger:innen im Ausland ausbezahlt. Diese waren in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn, in die Russische Föderation und in der Schweiz.

Personen/Zahlungsempfänger:innen ohne postalische Anschrift sind dabei nicht erfasst.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

